

Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention?

Hintergrund der Münchner Aktionspläne ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Es wird auch als UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bezeichnet. Die UN-BRK beschreibt die bereits existierenden und allgemein anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Zentrale Zielsetzung der Behindertenrechtskonvention ist die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und deren Einbeziehung in die Gesellschaft. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die niemanden ausschließen und die die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigen.

Seit 2009 ist die UN-BRK auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich.

Wo gibt es den 2. Aktionsplan?

Der Aktionsplan kann als barrierefreie PDF-Datei im Internet heruntergeladen werden:

www.muenchen-wird-inklusiv.de/aktionsplan



Als Druckexemplar kann der 2. Aktionsplan im DIN A4-Format kostenlos angefordert werden:



Kontakt / Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Kordinierungsbüro zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 233-21983
inklusion.soz@muenchen.de

Gestaltung: Brandl und Team, München

Druck: Stadtkanzlei

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

München, Februar 2020

2. Aktionsplan

zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Was ist der 2. Aktionsplan?

Der 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) besteht aus 34 Maßnahmen.

Sie erstrecken sich auf acht unterschiedliche Themenbereiche.

 **Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**

 **Gesundheit**

 **Arbeit, Beschäftigung**

 **Mobilität, Bauen, Wohnen**

 **Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

 **Recht, Freiheit, Schutz**

 **Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz**

 **Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben**

Der Aktionsplan soll dazu beitragen, die Situation von Menschen mit Behinderungen im Alltag weiter zu verbessern. Ein wichtiges Ziel ist, Barrieren abzubauen und die Zugänglichkeit zu gesellschaftlichen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

So geht es bei den einzelnen Maßnahmen zum Beispiel um inklusive Förderangebote an Schulen, um die barrierefreie Zugänglichkeit von Bibliotheken, die neu gebaut werden, oder um Rollstuhltaxis. Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist ebenso ein Thema wie eine Studie zu den Lebensverhältnissen von Menschen mit seelischen Behinderungen in München. Auch Maßnahmen wie ein Zuschussprogramm für den barrierefreien Umbau von Wohnungen oder ein Internetportal, auf dem alle Angebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige schnell gefunden werden können, sind Teil des 2. Aktionsplans.

Wie entstand der 2. Aktionsplan?

Erarbeitet wurde der Aktionsplan von Fachleuten aller städtischen Referate, vom Behindertenbeirat und vom Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt.

Außerdem konnten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne Ideen und Vorschläge einbringen. Der Stadtrat hat den 2. Aktionsplan im April 2019 einstimmig beschlossen.

Bereits 2013 wurde der 1. Aktionsplan vom Stadtrat verabschiedet. Er besteht aus 47 Maßnahmen. Die meisten davon sind bereits abgeschlossen oder laufen dauerhaft weiter. Darüber hinaus entwickeln und realisieren die städtischen Referate auch außerhalb der Aktionspläne viele inklusive Projekte.

